



**Außerordentliche Durchführungsbestimmung
der Sektion Bowling im SKVS
für Südbadische Meisterschaften
Senior-innen/Versehrte/Jugend**

Nur gültig für die Saison 2021 / 2022

Stand: 02.03.2022

1. Allgemeines

1.1 Für die Durchführung der Südbadischen Meisterschaften (im nachfolgenden SBM genannt) ist der Referent für Senior_innen/Versehrte/Jugend im Benehmen mit dem Sektionssportwart der Sektion Bowling im SKVS zuständig.

Die außerordentliche Durchführungsbestimmung ist im Umlaufverfahren per Mail/Doodle durch die Vereine zu beschließen

1.2 Südbadische Meisterschaften werden in folgenden Disziplinen und Altersklassen ausgetragen:

- Einzel der Senioren / Seniorinnen in den Altersklassen A, B und C
- Einzel der Jugend männlich und weiblich in den Altersklassen A und B
- Einzel der Versehrten in den Klassen Versehrte Herren 1, Herren 2 und Damen
- Trio der Senioren / Seniorinnen in den Altersklassen Senioren A, Senioren B, Senioren C 2. Werden nicht ausgespielt (s. 4.2).

2. Teilnehmer

2.1 Teilnehmer sind Mitglieder der Vereine der Sektion Bowling im SKVS.

2.2 Zum Nachweis der Spielberechtigung ist sind der gültige Spielerpass des DKB mit gültiger Beitragsmarke und die aktuelle gültige Ranglistenkarte der DBU vorzulegen.

2.3 Senioren und Junioren können sowohl an den Meisterschaften ihrer Altersklasse und an den Meisterschaften der Aktiven im Einzel, Doppel und Mixed teilnehmen. An den SBM im Mixed können auch A- Jugendliche teilnehmen.

2.4 Kann der Nachweis der Spielberechtigung nicht erbracht werden, wird eine Verwaltungsgebühr von 5,00 Euro erhoben. Die erforderlichen Dokumente, die vor dem Spieltag beantragt sein müssen, sind der zuständigen spielleitenden Stelle innerhalb einer Frist von sechs Tagen per Post oder per Fax oder per Mail zuzusenden.

3. Meldung und Gebühren

3.1 Die Meldung der Teilnehmer der SBM hat generell über den Vereinssportwart zu erfolgen. Meldungen von Einzelmitgliedern werden generell nicht berücksichtigt.

3.2 Die Teilnehmer jeder Südbadischen Meisterschaft haben eine Nenngebühr zu leisten, die aus der Ausschreibung zur entsprechenden Südbadischen Meisterschaft ersichtlich ist. Die Nenngebühr ist durch die Vereine auf das Konto der Sektion Bowling im SKVS zu überweisen.

3.3 Ohne fristgerechte Entrichtung der Nenngebühr besteht kein Startrecht. Fristgerechte Entrichtung bedeutet, dass die Zahlung zum offiziell genannten Zahlungstermin bei der Sektion Bowling im SKVS eingegangen sein muss.

3.5 Die Spielgebühren sind vor Spielbeginn direkt beim ausrichtenden Verein zu begleichen, der diese mit dem Bahnbetreiber verrechnet.

3.6 Spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Wettbewerb wird vom Sektionssportwart ein Zeitplan incl. Starterliste veröffentlicht.

4. Spielmodus

4.1 Es werden 3 x 4 Spiele pro Teilnehmer gespielt. Die SBM Senior_innen/Versehrte/Jugend werden in der Saison 2021 / 2022 an einem Tag ohne Zwischen- und Finalrunde gespielt.

4.2 Die SBM Senior_innen Trio wird aus Zeitgründen nicht ausgespielt.

Die Ermittlung der Trios wird aus den Einzelergebnissen generiert. Die imaginären Trios sollen vor dem Einzelwettbewerb benannt werden. Bei der Nominierung zur DM ist eine Auswechslung und eine Zusatznominierung eines_r Spieler_in bei den dann qualifizierten Trios für die DM statthaft.

4.2 Besonderheiten ergeben sich lediglich aus der Sportordnung der DBU, die im § 4.6 die zulässige Anzahl der Spiele für B- Jugendliche, Senioren, Seniorinnen und Versehrte auf 6 Spiele je Durchgang begrenzt.

4.4 Der Sektionssportwart ist ermächtigt, den Zeitplan, und die Zahl der eingesetzten Spieler pro Bahn entsprechend der abgegebenen Meldungen anzupassen

4.5 Die Bahnanlage muss für jeweils 30 nach dem Ende des Spieltags zur Verfügung stehen

5. Wertung

5.1 Bei Ausfall der Bahnencomputer muss das Spiel neu begonnen werden, falls der Spielstand nicht mehr nachvollziehbar ist.

5.2 Einsprüche gegen Schreib- und Addierfehler:

Eine Berichtigung von Fehlern beim Notieren der Ergebnisse und / oder beim Addieren auf dem Spielformular ist der betroffenen Mannschaft vom Schiedsrichter mit Vorlage der entsprechenden Unterlagen bekanntzugeben.

5.3 Die Benachrichtigung muss spätestens eine Stunde nach Ende der jeweiligen Serie (8er, 7er, 6er, 5er, 4er, 3er, 2er) erfolgen. Innerhalb dieser Frist können die Fehler reklamiert werden. Hierzu müssen die Beweisunterlagen (Folie beziehungsweise Computerausdruck) vorgelegt werden.

5.4 Dies gilt ebenso für die vom Ausrichter erstellten Ergebnislisten.

6. Siegerermittlung

6.1 Sieger ist, wer nach Beendigung des Wettkampfes die meisten Pins erzielt hat.

7. Sportordnung

Nicht aufgeführte Bestimmungen regelt die Sportordnung der Sektion Bowling im SKVS beziehungsweise der Deutschen Bowling Union e.V. DBU.

8. Inkrafttreten

Diese außerordentliche Durchführungsbestimmung für die Saison 2021 / 2022 der Sektion Bowling im SKVS für Südbadische Meisterschaften der Senior_innen/Versehrte/Jugend treten mit Umlaufbeschluss per Mail / Doodle durch die Vereine in Kraft.

Genehmigt durch Umlaufbeschluss der Vereine der Sektion Bowling im SKVS e.V. am 05.03.2022

Für die Sektion Bowling

Gez.:

Andreas Mayer

Vorsitzender Sektion Bowling im SKVS e.V.